Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 48 (1941)

Heft: 1

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

No. 1 48. Jahrgang Zürich, Januar 1941

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie", Küsnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telephon 910.880
Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füßli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof", Limmatquai 4, Telephon 26.800

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie", Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—
Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 16 Cts., Ausland 18 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Zum neuen Jahre. — Ausfuhr nach Holland. — Ausfuhr nach Argentinien. — Ecuador: Zahlungsverkehr und Ausfuhrbeschränkungen. — Venezuela: Einfuhr und Devisenbeschränkungen. — Australien: Erhöhung der Verkaufssteuer. — Japan: Einschränkung der Erzeugung von Rayongeweben. — Kriegswirtschaftliche Maßnahmen. — Schweiz: Arbeitsbeschaffung und Exportindustrie. — Die schweizerische Seiden- und Rayonweberei an der Jahreswende. — Frankreich: Umsatz der Seidentrocknungs-Anstalt Lyon im Monat November 1940. — Lenkung des französischen Textilabsatzes. Neues Leben in Tourcoing-Roubaix. — Finnland: Errichtung von Zellulose- und Kunstfaserfabriken. — Spanien: Deutsche Zellwollfabrik in Spanien. — Neue Tochtergesellschaft der Snia Viscosa. — Welterzeugung von Spinnstoffen. — Neue Fortschritte in der Zellwolle-Verspinnung. — Reinverspinnung künftig im Vordergrund. — Ungarn will 800 000 kg Seidenkokons erzeugen. — Aegypten züchtet neue Baumwollsorte. — Steigende Wollproduktion in Brasilien. — Zellulose aus Kartoffelkraut. — Fehler in der Weberei und deren Behebung. — Bindungs-Studien IV. — Verbesserungen im Bau von Garn-Mercerisier-Maschinen. — Mode-Berichte. — Firmen-Nachrichten. — Jean Angehrn † — Literatur. — Patent-Berichte. — Vereins-Nachrichten, V. e. S. Z. und A. d. S.; Unterricht; Monatszusammenkunft; Ausstehende Mitglieder- und Abonnementsbeträge; Weihnachts- und Neujahrsgrüße; Stellenvermittlungsdienst.

Zum Neuen Jahre

wünschen wir vor allem andern: Unserm lieben Heimatland und dem Schweizervolk die Erhaltung des Friedens!

Allen unsern geschätzten Abonnenten und Inserenten, unsern Mitarbeitern und allen Freunden der „Mitteilungen" im In- und Auslande entbieten wir

die besten Glückwünsche

Wir danken allerseits für die Treue und die Sympathie und hoffen gerne, daß wir auch im neuen Jahre — das trotz aller Härte der Gegenwart der ganzen Menschheit viel Freude, Sonnenschein und Segen bringen möge —, wieder auf die Unterstützung und Mitarbeit aller unserer Freunde zählen dürfen.

Die Schriftleitung.

HANDELSNACHRICHTEN

Ausfuhr nach Holland. — Pressemeldungen ist zu entnehmen, daß zwischen dem Deutschen Reich und den holländischen Behörden ein Abkommen getroffen wurde, das den Abbau der gegenseitigen Zollgrenzen vorsieht. Die Maßnahme, die eine zollfreie Einfuhr der Erzeugnisse beider Länder zum Zwecke hat, soll schon Mitte Dezember 1940 in Kraft getreten sein.

Ausfuhr nach Argentinien. — In Ergänzung zu unseren früheren Mitteilungen über die argentinischen Einfuhrbeschränkungen beträgt, laut neuester Drahtmeldung aus Buenos-Aires die Gültigkeitsdauer der auch nach dem 31. Dezember 1940 einzuholenden Devisenvorgenehmigungen (permisos previos) unverändert sechs Monate, vom Ende des Monates an gerechnet, in dem das Devisenzuteilungsgesuch gestellt wird.

Ecuador: Zahlungsverkehr und Ausfuhrbeschränkungen. — Die Regierung hat am 16. Oktober 1940 ein neues Reglement über die Devisen- und Einfuhrkontrolle in Kraft gesetzt. Für die Einzelheiten sei auf das Schweizer. Handelsamtsblatt No. 299 vom 20. Dezember 1940 verwiesen.

Venezuela: Einfuhr- und Devisenbeschränkungen. — Vom 25. Oktober 1940 an werden Devisen für die Einfuhr ausländischer Waren nur noch zugeteilt, wenn vorher eine Bewilligung der neu geschaffenen Einfuhrkontrollkommission vorliegt. Ueber die zu befolgenden Vorschriften gibt die Nummer 299 vom 20. Dezember 1940 des Schweizer. Handelsamtsblattes Auskunft.

Australien: Erhöhung der Verkaufssteuer. — Laut einer Meldung des Schweizer. Generalkonsulates in Sydney, ist mit Wirkung ab 22. November 1940 die Verkaufssteuer (sales tax), die bis anhin 8⅓% betrug, im allgemeinen auf 10% und für verschiedene Waren auf 15% erhöht worden. Unter den Erzeugnissen, die der Steuer von 15% unterliegen, sind Seiden- und Rayongewebe nicht aufgeführt.